



Beitrags- und Spielordnung

des TC Weiß-Blau Mönchberg e.V. ab 01.01.2020

zum Stichtag 01.01.	Geldbetrag in €	Arbeitsstunden*	Geldbetrag max. in €
Aktive Erwachsene	70	10 à 10 €	170
Partner* aktiv	35	10 à 10 €	135
Partner* passiv	25	-	25
<i>Zweitmitgliedschaft*</i>	60	-	60
Passive Erwachsene	50	-	50
Partner*	25	-	25
Jugend bis vollend. 12.	18	-	18
Jugend bis vollend. 18.	36	-	36
Jugend bis vollend. 21.	50	10 à 5 €	100
Ermäßigt ab 21 Jahre*	50	10 à 5 €	100

***Arbeitsstunden:** Von jedem aktiven Mitglied und Jugendlichen ab dem 19. Lebensjahr sind zusätzlich zum Grundbeitrag jährlich 10 Arbeitsstunden zu leisten. Von passiven Mitgliedern sind keine Arbeitsleistungen zu erbringen.

Nur Partner können die zu leistenden Arbeitsstunden untereinander vertreten. Für jede bis zum Ablauf des 31.10. nicht geleistete Arbeitsstunde erhöht sich der Mitgliedsbeitrag rückwirkend für das laufende Beitragsjahr um jeweils 10 Euro.

Sämtliche Arbeitsstunden werden vergütet und können insbesondere für folgende Tätigkeiten eingebracht werden:

- Dienst bei einem Fest
- Platzauf- und abbau
- Putzdienste
- Pflege der Außenanlage und Clubheim (z.B. Unkraut jäten, Rasen mähen etc)
- Clubheimdienste/Freitagsschoppen

***Partner:** Der Begriff Partner umfasst den aktuellen Ehegatten, gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartner sowie den in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Partner.

***Zweitmitgliedschaft:** Voll-Mitglieder eines anderen Tennisvereines können eine Zweitmitgliedschaft beim TC Weiß-Blau Mönchberg e. V. beantragen. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Die Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss nachgewiesen werden. Die Zweitmitgliedschaft ist für ein Kalenderjahr gültig (01. Januar bis 31. Dezember) und kann nur bei einem erneuten aktuellen Nachweis verlängert werden.

* **Ermäßigt:** Schüler, Azubi, Studenten, Bundesfreiwilligen- und Grundwehrdienstleistende ab dem 21. Lebensjahr. Nachweise über den Status der Person sind dem Kassier vor dem 1.1. jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen. Liegt termingerecht kein Nachweis vor, wird der volle Jahresbeitrag eines Erwachsenen zur Zahlung fällig.

* **Familie mit Kinder:** Sind beide Eltern Mitglied, bezahlen die Eltern den jeweiligen Beitrag und den Jugendbeitrag für das älteste Kind, weitere Kinder werden bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei gestellt. Die gleiche Regelung gilt bei Alleinerziehenden, die den Einzelbeitrag entrichten.

Benutzung der Tennisplätze

Die Benutzung der Tennisplätze ist lediglich den aktiven Mitgliedern des Tennisclub Weiß-Blau Mönchberg e. V. gestattet. Ein gemeinsames Spiel von Mitgliedern und **Nicht**mitgliedern ist **nicht** erlaubt. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann in begründeten Einzelfällen durch Beschluss des Vorstands ergehen.